6. April 2019

Peter Lehmann

Belege für die Anpreisung von Elektroschocks und Elektroschockserien (auch gegen den Willen) im Psychiatrieverlag

Anhang zu »Alte, veraltete und humanistische Antipsychiatrie«
https://peter-lehmann.de/artikel/recht/antipsychiatrie.htm

Im Psychiatrieverlag (einschließlich dem ihm angeschlossenen Balance-Verlag), dessen Ziel es laut eigenen Worten ist, ein humanes und patientengerechtes Gesundheitswesen zu erreichen, erscheinen seit Jahrzehnten Bücher, in denen die Vorzüge des Elektroschocks angepriesen, Risiken und Schäden bagatellisiert oder verschwiegen und auch dessen zwangsweise Verabreichung empfohlen werden:

> »Die Wirkung ist oft **günstiger**, wenn die EKT als Krampfblock (3-4 Krämpfe in 2-3 Tagen) eingesetzt wird.«
> (in *Irren ist menschlich – Lehrbuch für Psychiatrie und Psychotherapie* von Dörner & Plog, Psychiatrieverlag 1992, S. 547)

> »Die Elektrokrampfbehandlung wird typischerweise in Serien dreimal pro Woche durchgeführt. Eine erwünschte Wirkung tritt häufig bereits nach drei, in der Regel nach fünf bis sechs Behandlungen ein. In vielen Fällen können jedoch bis zu zwölf Behandlungen erforderlich sein. EKT ist hinsichtlich der Ansprechrate den antidepressiven Medikamenten **überlegen**...«
> (in *Umgang mit Psychopharmaka* von Greve und Kollegen, Balance Verlag 2017, S. 72)

> »Ebenso wie eine EKT als **bewährt**e Methode bei der Behandlung einer therapieresistenten (!) Depression selbstverständlich eingesetzt wird, ist ein solcher Einsatz bei einer therapieresistenten Manie genauso **unvoreingenommen wünschenswert**.«
> (in *Medikamentenbehandlung bei psychischen Störungen* von Finzen und Kollegen, Psychiatrieverlag 2017, S. 92)

> »Die Dauer der Krampfentladung wird durch die gewählte Stromstärke und Stromdurchlaufzeit bestimmt und sollte mindestens 25 Sekunden betragen. Die Wirkung ist oft **deutlich**er, wenn die EKT als Serie (sechs bis maximal zwölf Behandlungen in mindestens zweitägigem Abstand) eingesetzt wird.«
> (in *Irren ist menschlich* von Dörner und Kollegen, Psychiatrieverlag 2017, S. 881)

> »Daher kann **gegen den nicht selbstbestimmten sogenannten ›natürlichen‹ Willen** des Patienten gehandelt werden, um nach seinem verfügten oder mutmaßlichen Willen zu handeln.«
> (in *Ethik in der Psychiatrie* von Jochen Vollmann[1], Psychiatrieverlag 2017, S. 65)

Die Hervorhebungen und in Klammern kursiv gesetzten Erklärungen in Zitaten stammen von Peter Lehmann.

---

[1] Jakov Gather und Jochen Vollmann, zwei Psychiatern, »Medizinethikern« und Autoren im Psychiatrieverlag, die bisher eher nicht aufgefallen sind, dass sie Psychopharmaka besonders kritisch gegenüberstehen, kommen deren gesundheitsgefährdende Wirkungen und die gewaltbedingte Traumatisierung just dann in den Sinn, wenn sie unter Narkotika und gegen den Willen mit Elektroschocks ausgelöste epileptische Anfälle als ethisch rechtfertigen und als schonendere Zwangsmaßnahmen darstellen wollen:

> »Unter medizinischen Gesichtspunkten stellt die EKT neben Psychopharmaka ein etabliertes, jahrzehntelang praktisch **erprobtes und wissenschaftlich evidenzbasiertes Therapieverfahren** dar, das bei sachgerechter Anwendung durch eine hohe Wirksamkeit und geringe, meist passagere *(vorübergehende)* Nebenwirkungen gekennzeichnet ist. (...) **Allerdings stellt auch die medikamentöse Zwangsbehandlung einen schweren Eingriff in die körperliche und psychische Integrität der Betroffenen dar**, hat Auswirkungen auf den zerebralen *(Hirn-)* Stoffwechsel, wird häufig als äußerst bedrohlich erlebt (man denke an das von manchen wahnhaften Patienten geäußerte Erleben, eine ›Todesspritze‹ zu erhalten) und kann zu wesentlich länger dauernden bewusstseinsverändernden Zuständen führen als eine **kurze Narkose im Rahmen einer EKT**.« (Gather, Jakov / Vollmann, Jochen [2017]: »Elektrokonvulsionstherapie unter Zwang? – Pro« in: Psychiatrische Praxis, 44. Jg., S. 313-314)